



Informationen aus dem Gemeinderat

Stein, im Februar 2010 (2)

Ungültige briefliche Stimmabgaben vermeiden

Trotz wiederholten Hinweisen in den Gemeindenachrichten (Bezirksanzeiger) nimmt die Anzahl von ungültigen schriftlichen Stimmabgaben laufend zu. Leider ist es der Gemeindekanzlei bzw. dem Wahlbüro aus Gründen des Datenschutzes verboten, die Stimmberechtigten persönlich auf ihre Fehler beim Umgang mit den Abstimmungsunterlagen aufmerksam zu machen. Somit ist es theoretisch möglich, dass die eine oder andere Person trotz regelmässiger Stimmabgabe ein Leben lang keinen Einfluss auf die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nimmt.

Die beiden mit Abstand häufigsten Fehler, die zur ungültigen Stimmabgabe führen, thematisieren wir nachfolgend:

- **Der Stimmrechtsausweis ist nicht unterzeichnet**

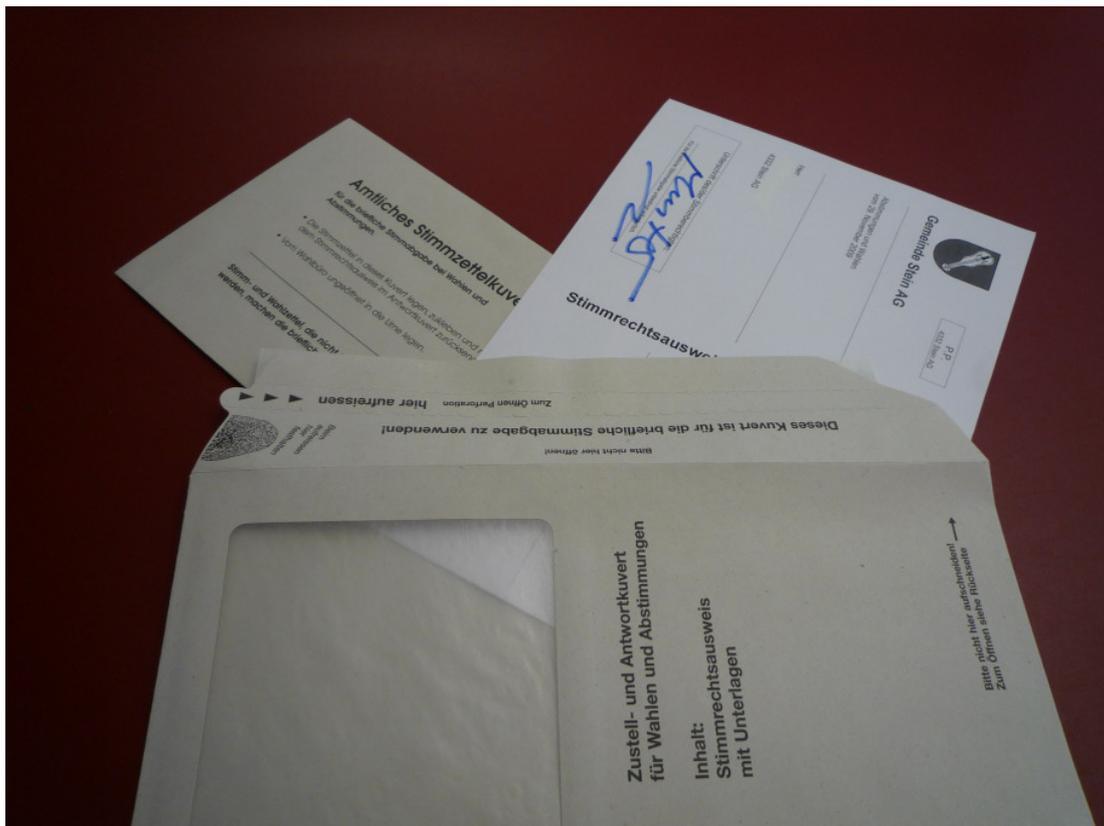
Bitte kontrollieren Sie, ob Sie Ihren Stimmrechtsausweis (weiss) an der vorgesehenen Stelle mit Ihrer Unterschrift versehen haben.

- **Stimmrechtsausweis im Stimmzettelkuvert**

Der Stimmrechtsausweis gehört unterschrieben ins grosse Zustellkuvert. Die Stimm- und/oder Wahlzettel sind ins kleine amtliche Stimmzettelkuvert zu verpacken und dieses ist zugeklebt ebenfalls ins Zustellkuvert zu legen. Beim Einlegen des Stimmrechtsausweises auf die Ausrichtung des Adressfeldes achten und ab in den nächsten Briefkasten der Post oder in den Briefkasten beim Gemeindehaus.

Fortsetzung siehe Rückseite ↘

So ist es richtig:



Keinesfalls darf der Stimmrechtsausweis zusammen mit den Stimmzetteln ins kleine amtliche Stimmzettelkuvert gelegt werden. Wer ein Stimmzettelkuvert lose in den Briefkasten des Gemeindehauses einwirft, hat folglich etwas falsch gemacht!

Weitere Hinweise, wie die korrekte Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen erfolgt, können Sie den Informationen auf dem Stimmrechtsausweis und dem Zustellkuvert entnehmen.

Gerne hoffen wir, dass die Beachtung dieser Hinweise dazu führt, dass die Anzahl ungültiger brieflicher Stimmabgaben in Zukunft rückläufig ist.

Gemeinderat und Wahlbüro